



## INFORMATION

# Mobilitäts-Förderungen für Privatpersonen

Status: Juni 2024



Fahrräder & Co.



E-Autos und E-Motorräder



Ladeinfrastruktur



## Fahrräder & Co.

Antragstellung bei/unter

	Wohngemeinde	umweltfoerderung.at
Fahrradanhänger zum Kindertransport	250 € (max. 50 %)	
Fahrradanhänger zum Lastentransport	180 € (max. 50 %)	
Fahrradtrolleys	120 € (max. 50 %)	
E-Transportfahrräder	600 € (max. 50 %)	bis zu 900 €
Transportfahrräder	400 € (max. 50 %)	bis zu 900 €
(E)-Falträder		bis zu 500 €
E-Therapiefahrräder*	600 € (max. 50 %)	
Therapiefahrräder*	400 € (max. 50 %)	

\*In den plan b-Gemeinden Kennelbach, Lustenau, Wolfurt

### Voraussetzungen Gemeindeförderung

- Der/Die Antragsteller:in muss den Hauptwohnsitz in einer plan b-Gemeinde haben.
- Für Fahrradanhänger zum Kindertransport müssen das Kind und ein Elternteil den Hauptwohnsitz in einer plan b-Gemeinde haben.
- Fahrradanhänger zum Kinder- und Lastentransport und Fahrradtrolleys müssen über einen Radhändler mit Service- und Reparaturmöglichkeit in einer plan b-Gemeinde bezogen werden. Liste unter mobilplanb.at.
- Beantragung der Förderung spätestens zwölf Monate nach dem Kauf mit Antrag und Originalrechnung.
- Pro Haushalt ist max. je ein Fahrradanhänger zum Kinder- und Lastentransport, ein Fahrradtrolley und ein Transportrad mit oder ohne E-Antrieb förderfähig.

### Voraussetzungen Bundesförderung

- Die Bundesförderung für Privatpersonen ist mit max. 50 % der förderfähigen Kosten gedeckt.
  - Als Transportrad gelten alle Fahrräder mit einer Ladefläche ab 60 kg bzw. ab 140 kg Gesamtładegewicht.
  - Voraussetzung für die Förderung von (E-)Falträder ist der Besitz einer Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr zum Zeitpunkt der Einreichung.
  - Das Faltrad darf die Maße 110 x 80 x 40 cm nicht überschreiten.
  - Voraussetzung ist der Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern.
  - Rechnungen werden bis zu neun Monate rückwirkend anerkannt.
  - Die Einreichfrist läuft bis 28. Februar 2025 (12 Uhr), vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Budgetmitteln.
- Infos unter [klimaaktiv.at](http://klimaaktiv.at)



## E-Autos und E-Motorräder

	Antragstellung unter umweltfoerderung.at
<b>Pkw mit reinem Elektroantrieb und Brennstoffzellenantrieb</b>	3.000 €
<b>E-Leichtfahrzeuge</b>	1.300 €
<b>E-Moped (L1e)</b>	600 €
<b>E-Leichtmotorrad (L3 &lt;11k kW)</b>	1.200 €
<b>E-Motorrad (L3 &gt; 11 kW)</b>	1.800 €

### Voraussetzungen Bundesförderung

- Die Bundesförderung für Privatpersonen ist mit max. 50 % der förderfähigen Kosten gedeckelt.
  - Das Fahrzeug muss zugelassen sein.
  - Voraussetzung ist der Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern.
  - Nicht gefördert werden: PHEV1, REEV2 bzw. REX3 sowie Fahrzeuge, deren Butto-Listenpreis (Basismodell ohne Sonderausstattung) 60.000 € überschreitet.
  - Rechnungen werden bis zu neun Monate rückwirkend anerkannt.
  - Die Einreichfrist läuft bis 31. März 2025 (12 Uhr), vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Budgetmitteln.
- Infos unter [klimaaktiv.at](https://klimaaktiv.at)



## Ladeinfrastruktur

	Antragstellung unter umweltfoerderung.at
<b>Kommunikationsfähiges Ladekabel</b>	600 €
<b>Kommunikationsfähige Wallbox in Ein-/Zweifamilienhäuser</b>	600 €
<b>Kommunikationsfähige Wallbox im Mehrparteienhaus als Einzelanlage</b>	900 €
<b>Kommunikationsfähige Ladestation mit Lastmanagement im Mehrparteienhaus als Teil einer Gemeinschaftsanlage</b>	1.800 €

### Voraussetzungen Bundesförderung

- Die Bundesförderung für Privatpersonen ist mit max. 50 % der förderfähigen Kosten gedeckelt.
  - Voraussetzung ist der Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern.
  - Rechnungen werden bis zu neun Monate rückwirkend anerkannt.
  - Einreichfrist läuft bis 31. März 2025 (12 Uhr), vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Budgetmitteln.
- Infos unter [klimaaktiv.at](https://klimaaktiv.at)

**Danke, dass Sie  
nachhaltig  
unterwegs sind!**